

Dringliches Interfraktionelles Postulat BDP/CVP, FDP/JF, SVP (Lionel Gaudy, BDP/Barbara Freiburghaus, FDP/Kurt Rügsegger, SVP): Verkehrsregime Guisanplatz – Planung mit Verstand

Die Stadt Bern ist auf gutem Weg zu einer noch velofreundlicheren Stadt zu werden. Noch dieses Jahr soll mit der Umsetzung diverser Teilmassnahmen für die neue Velohauptroute Bern-Ostermündigen begonnen werden. Gerade an neuralgischen Punkten müssen diese Massnahmen gut durchdacht werden, so dass eine langfristige und für alle Beteiligte sinnvolle Lösung gefunden werden kann.

Gerade am Guisanplatz treffen die Bedürfnisse vieler verschiedener Interessensgruppen aufeinander. Einerseits haben Grossveranstalter und Anrainer wie die BEA Bernexpo, das Wankdorf-Center, CSL Behring oder die Sportvereine SCB und BSC YB berechnete Interessen an einer vorteilhaften Verkehrsführung. Andererseits ist der Guisanplatz als Teil des Autobahnzubringers Bern-Wankdorf essentiell für den Verkehr. Die Verkehrsführung auf dem Guisanplatz sollte zumindest bis zum ASTRA-Projekt «Umgestaltung Anschluss Wankdorf» möglichst beim Status quo belassen werden. Zudem sind die angrenzenden BewohnerInnen im Breitenrain ohnehin stark durch die Verkehrshauptachse belastet, so dass eine allfällige Umstellung des jetzigen, gut austarierten Verkehrsregimes nur mit Bedacht gemacht werden darf.

Vor diesem Hintergrund ist es nur schwer verständlich, weshalb gerade jetzt in einem Schnellschussverfahren, ohne Einbezug aller relevanten Parteien und Interessensgruppen eine Verkehrsspur aufgehoben werden soll. So plant die TVS in einem Verkehrsversuch die Aufhebung der Linksabbiegespur aus der Rodtmattstrasse in die Papiermühlestrasse. Dies führt, wie auch der Gemeinderat in seiner Antwort auf die kleine Anfrage von Lionel Gaudy (Dialog ohne Partner – warum werden im Breitenrain wichtige Anstösser ignoriert?) geschrieben hat, zu diversen negativen Auswirkungen. So ist etwa mit einer «moderaten Zunahme des Verkehrs in den Quartierstrassen und geringem Schleichverkehr» zu rechnen. Ausserdem wird es mehr und unnötigen Zirkularverkehr u.a. auf der Mingerstrasse geben. Das geplante Vorgehen ist sowohl unökologisch als auch wirtschaftsfeindlich. Wir bitten daher den Gemeinderat zu prüfen:

1. Inwiefern die Partizipation der Quartiere und Betroffenen gewährleistet werden kann. Insbesondere mit Einbezug sämtlicher Parteien, die schriftliche Einwände geäussert haben. Namentlich: Bernexpo AG, Wankdorf Center, Stade de Suisse, CSL Behring AG, Leist Bern Nord und Verband Bürgerliches Bern Nord VBBN
2. Welche Nachteile sich für die obengenannten Direktbetroffenen im Detail ergeben
3. Welche Massnahmen die Stadt Bern, respektive die federführende Direktion TVS, plant um diese Nachteile auszugleichen
4. Ob allenfalls das gesamte Verkehrsregime auf dem Guisanplatz neu ausgearbeitet werden muss
5. Ob das Fahrverbot auf der Tellstrasse aufgehoben werden kann
6. Inwiefern die geplanten baulichen Massnahmen mit der Energie- und Klimastrategie 2025 der Stadt Bern in Konflikt stehen
7. Ob der Verkehrsversuch nach Abschluss des ASTRA-Projekts «Umgestaltung Anschluss Wankdorf» günstiger durchgeführt werden kann
8. Welche Vorteile eine Sistierung des Projekts für 2 Jahre mit sich bringen
9. Ob dieser Verkehrsversuch auf eine Dauer von 6 oder 3 Monate abgekürzt werden kann.

Begründung der Dringlichkeit

Mit der Umsetzung von Teilmassnahmen (Markierungen) der neuen Velohauptroute Bern-Ostermündigen soll bereits 2018 begonnen werden. Wie der aktuelle Stand des Mitwirkungs- und Planungsverfahrens zeigt, hat die Stadt wichtige Anrainer nicht miteinbezogen und plant einen nicht-abgestützten Verkehrsversuch, der gravierende negative Auswirkungen haben kann. Es ist daher essentiell, dass die offenen Fragen möglichst rasch geklärt werden, so dass keine untragbare Situation für die Betroffenen entsteht.

Bern, 22. März 2018

Erstunterzeichnende: Lionel Gaudy, Barbara Freiburghaus, Kurt Rügsegger

Mitunterzeichnende: Alexandra Thalhammer, Claudine Esseiva, Christoph Zimmerli, Thomas Berger, Vivianne Esseiva, Christophe Weder, Michael Daphinoff, Ruth Altmann, Philip Kohli, Maurice Lindgren, Marianne Schild, Rithy Chheng, Alexander Feuz, Rudolf Friedli, Roland Iseli, Erich Hess

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage Lionel Gaudy (BDP): *Dialog ohne Partner – warum werden im Breitenrain wichtige Anstösser ignoriert?* (2018.SR.00027) den Hintergrund des Verkehrsversuchs am Guisanplatz detailliert erläutert. Weiter hat er darin die Ergebnisse der Vorabklärungen präsentiert und die erwarteten Verkehrsumlagerungen sowie Folgen für den Knoten Guisanplatz beschrieben. Die Antwort des Gemeinderats wurde am 8. März 2018 vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

Ein weiteres Mal hat sich der Gemeinderat in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage Barbara Freiburghaus (FDP)/Lionel Gaudy (BDP): *Erfolgskriterien Verkehrsversuch Guisanplatz* (2018.SR.000055) zum geplanten Verkehrsversuch am Guisanplatz geäußert. Dabei hat er insbesondere aufgezeigt, wie der Einbezug der direkten Anrainer (Vertreterinnen und Vertreter von Coop und des Wankdorf-Centers, BernExpo, CSL Behring, BSC YB, SCB und Wincasa), der Quartiervertretungen sowie weiterer betroffener Institutionen wie der RBS und BERNMOBIL gewährleistet werden soll: Die Verkehrsplanung wird mit Unterstützung eines externen Ingenieurbüros und unter Einbezug der oben aufgeführten Partnerinnen und Partner eine Begleitgruppe bilden, die bei der Erarbeitung des Monitoringkonzepts sowie bei der Einrichtung und Durchführung eines möglichen Verkehrsversuchs eng mitwirken wird; dazu fand am 11. April 2018 mit den Betroffenen eine Besprechung statt. Die Antwort des Gemeinderats wurde am 26. April 2018 vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

Der anstehende Prozess unter Mitwirkung der Begleitgruppe beinhaltet die Erarbeitung der Grundlagen, die Durchführung einer Vorher-Analyse sowie die Erstellung eines Monitoringkonzepts. Die im vorliegenden Dringlichen Postulat geforderte Prüfung gemäss den Punkten 1, 2, 3, 4, 7, 8 und 9 wird im Rahmen dieses Prozesses erfolgen.

Zu Punkt 5:

Der Gemeinderat hat seine Haltung bezüglich der Sperrung der Tellstrasse bereits mehrfach dargelegt. Er verweist hierzu auf seine Antworten zu den folgenden beiden Vorstössen:

- Dringliche Interpellation Alexander Feuz/Mario Imhof (FDP): *Sperrung der Tellstrasse – Provisorien und Providurien – Verkehrsfragen? Verkehrssicherheit und St. Florian – Was für einen Wert haben Zusagen des rotgrün dominierten Gemeinderates?* (2012.SR.000340).

- Kleine Anfrage Fraktion SVPplus (Roland Jakob/Manfred Blaser, SVP): *Ideologische Vorstellung in Verkehrsfragen oder weshalb wird die Tellstrasse nicht wieder für den Privat- wie Gewerbeverkehr durchgehend geöffnet?!* (2012.SR.000343).

An der Position des Gemeinderats hat sich seither nichts geändert. Er sieht im Rahmen des vorgesehenen Verkehrsversuchs am Guisanplatz keinen Anlass, die Durchfahrtsperre in der Tellstrasse aufzuheben bzw. deren Aufhebung zu prüfen. Er lehnt deshalb diesen Punkt des Postulats ab.

Zu Punkt 6:

Die anhand eines Modells prognostizierten Verkehrsumlagerungen im Zusammenhang mit der Aufhebung des Linksabbiegers am Guisanplatz sind als gering einzustufen. Wie der Gemeinderat in seiner Antwort auf die oben erwähnte Kleine Anfrage Barbara Freiburghaus (FDP)/Lionel Gaudy (BDP) festgehalten hat, zählt die Verkehrsumlagerung im Quartier zu jenen Kriterien, die für die Auswertung des Verkehrsversuchs bereits vorgesehen sind. Dadurch wird festgestellt werden können, ob und in welchem Ausmass zusätzliche Wege aufgrund der Aufhebung der Linksabbiegespur zurückgelegt werden. Gleichzeitig werden für den Knoten Guisanplatz dank des Verkehrsversuchs insgesamt optimierte Abläufe erwartet. Schliesslich zielt die Verbesserung der Veloinfrastruktur unter anderem auch auf die Umlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den Veloverkehr. Die im Postulat geforderte Überprüfung der baulichen Massnahmen auf die Zielsetzungen der Energie- und Klimastrategie 2025 der Stadt Bern erachtet der Gemeinderat vor diesem Hintergrund als nicht adäquat.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1, 2, 3, 4, 7, 8, 9 erheblich zu erklären und Punkt 5 und 6 abzulehnen.

Bern, 23. Mai 2018

Der Gemeinderat